

**Arbeits-, Ferien- und Lohnregelung für die Lehrlingsausbildung  
in der Sägeindustrie**

Ab 01. Januar 2004

**1. Arbeitszeit**

Die normale wöchentliche Arbeitszeit im Gesamtarbeitsvertrag des HIS beträgt 42,50 Stunden. Die monatliche Arbeitszeit berechnet sich auf der Basis von 185 Arbeitsstunden. Die Arbeitszeit kann im Sommer und Winter verschieden sein, darf aber 9 Stunden pro Tag nicht überschreiten.

**2. Ferien**

Der Lehrling hat Anspruch auf 5 Wochen Ferien pro Jahr bis zur Vollendung des 20. Altersjahres. Die Verteilung zu verschiedenen Zeiten ist möglich, wobei der Lehrmeister mindestens 2 Wochen ohne Unterbruch zu gewähren hat.

**3. Lohnempfehlung**

Der Verband Holzindustrie Schweiz empfiehlt seinen Mitgliedern für neue Lehrverhältnisse die folgenden Löhne:

1. Lehrjahr	700.- Fr. / Monat
2. Lehrjahr	950.- Fr. / Monat
3. Lehrjahr	1300.- Fr. / Monat

Schultage und die Zeit während den obligatorischen Einführungskursen müssen wie normale Arbeitstage bezahlt werden, ebenso bis zu 9 gesetzliche Feiertage, die auf einen Arbeitstag fallen. Für Lehrlinge mit Kost und Logis beim Lehrmeister kann ein Naturalabzug (gemäss dem Merkblatt 2.01 der AHV, Punkt 12) erfolgen.